

ENTSCHLIEßUNG (EU) 2023/1896 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 10. Mai 2023****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) für das Haushaltsjahr 2021 sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Arzneimittel-Agentur für das Haushaltsjahr 2021,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0106/2023),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Arzneimittel-Agentur (nachstehend „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2021 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan ⁽¹⁾ zufolge auf 379 228 000 EUR belief, was einem Anstieg um 2,56 % gegenüber 2020 entspricht; in der Erwägung, dass sich die Agentur aus Gebühren finanziert, wobei etwa 89,40 % ihrer Einnahmen im Jahr 2021 aus Gebühren stammten, die von der pharmazeutischen Industrie für erbrachte Dienstleistungen entrichtet wurden, 9,90 % aus dem Unionshaushalt kamen und 0,7 % aus externen zweckgebundenen Einnahmen;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Agentur für das Haushaltsjahr 2021 (nachstehend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2021 zu einer Vollzugsquote der Mittel für Verpflichtungen von 96,38 % geführt haben, was gegenüber 2020 einem Rückgang um 2,46 % entspricht; bedauert, dass die Vollzugsquote der Mittel für Zahlungen des laufenden Jahres bei 72,36 % lag und somit gegenüber 2020 um 6,11 % zurückgegangen ist;

Leistung

2. stellt fest, dass sich die Agentur im Jahr 2021 trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Schwierigkeiten weiterhin für einen funktionierenden Binnenmarkt für Human- und Tierarzneimittel eingesetzt hat, indem sie als Plattform des europäischen Netzes der Regulierungsbehörden im Arzneimittelbereich, das den geltenden Rechtsrahmen der Union für diese Erzeugnisse umsetzt, fungierte; lobt die Agentur für die Unterstützung, die sie im Rahmen der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie durch die zeitnahe Bewertung der Impfstoffe und Therapeutika für die Vorbeugung und Behandlung von Infektionen durch das SARS-CoV-2-Virus geleistet hat;
3. lobt die Agentur für ihre bedeutenden Erfolge im Jahr 2021, in dem sie unter anderem die Zulassung von vier COVID-19-Impfstoffen und fünf COVID-19-Therapien empfahl, für 92 neue Humanarzneimittel und zwölf neue Tierarzneimittel eine Empfehlung für das Inverkehrbringen ausgesprochen, sechs prioritäre Arzneimittel (PRIME) zur Zulassung empfahl und 19 Ausweisungen als Arzneimittel für seltene Leiden bestätigt hat; lobt die Agentur ferner für die Fortschritte, die sie auf dem Weg zu einem voll funktionsfähigen Informationssystem für klinische Prüfungen erzielt hat, sowie für die Einführung der Initiative zur Beschleunigung klinischer Prüfungen in der EU;
4. stellt fest, dass die Zielvorgaben für die meisten Aufgaben und die wesentlichen Leistungsindikatoren der Agentur im Jahr 2021 erreicht oder übertroffen wurden, während die Verwirklichung der meisten gesetzten Ziele planmäßig verlief oder abgeschlossen wurde; stellt ferner in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu den letztjährigen Bemerkungen zum

(1) ABl. C 141 vom 29.3.2022, S. 26.

Beschluss über die Entlastung fest, dass die Agentur trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Schwierigkeiten Fortschritte bei der Einführung neuer Instrumente, Konzepte und Verfahren für das Leistungsmanagement durch die Ausarbeitung eines umfassenden Leistungs- und Entwicklungsprogramms macht, das die kaskadenartige Weitergabe von Zielen von höheren Ebenen bis hinunter zur Ebene der Teams bzw. der Einzelpersonen sowie die regelmäßige Überwachung der Fortschritte durch ein kontinuierliches Leistungsmanagement vorsieht; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde Bericht zu erstatten, sobald diese Initiativen vollständig in die Tätigkeit der Agentur eingebunden sind;

5. stellt fest, dass die Agentur nach dem Cyberangriff im Dezember 2020 ihre Cybersicherheitskapazitäten und ihre Abwehr weiter verstärkt hat; begrüßt in diesem Zusammenhang die Bildung des Lenkungsausschusses für das Informationssicherheitsmanagement, um die Strategie für Informationssicherheit und den dazugehörigen Umsetzungsplan in der gesamten Agentur zu beaufsichtigen, zu verantworten und zu steuern, die Einrichtung eines Sicherheitsbetriebszentrums, das das Netzwerk der Agentur rund um die Uhr überwacht, sowie die Entwicklung eines Programms zur Sensibilisierung für Sicherheitsfragen und zur Schulung, das eine starke Sicherheitskultur innerhalb der Agentur fördern soll; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die mit diesen Maßnahmen erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten; stellt fest, dass die Überarbeitung der Strategie für Informationssicherheit der Agentur im Gange ist, mit dem Ziel, einen Dreijahres-Fahrplan für Verbesserungen nach dem Vorbild der bewährten Verfahren ähnlicher Organisationen aufzustellen;
6. begrüßt die Bemühungen der EMA zur Bekämpfung der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe, insbesondere die Annahme der Strategie des Ausschusses für Tierarzneimittel zu antimikrobiellen Mitteln für den Zeitraum 2021-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Gesamtverkäufe antimikrobieller Tierarzneimittel in europäischen Ländern im Jahr 2021 laut dem im November 2022 veröffentlichten Bericht der EMA im Rahmen des Europäischen Projekts zur Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel in der Veterinärmedizin 2021 mit dem Titel „Sales of veterinary antimicrobial agents in 31 European countries in 2021 — Trends from 2010 to 2021“ (Verkauf antimikrobieller Tierarzneimittel in 31 europäischen Ländern im Jahr 2021 — Trends zwischen 2010 und 2021) um 47 % niedriger als noch im Jahr 2011 ausgefallen sind;
7. betont, dass die Ersetzung von Tierversuchen bei der Entwicklung von Arzneimitteln im Rahmen der Anwendung des 3R-Prinzips — Vermeidung, Verminderung und Verbesserung (Replace, Reduce, Refine) der Verwendung von Tieren für die Entwicklung, Herstellung und Erprobung von Arzneimitteln — Vorrang haben muss; bedauert, dass die 3R-Arbeitsgruppe im Jahr 2021 aufgrund der Strategie zur Planung der Geschäftskontinuität infolge der COVID-19-Pandemie ausgesetzt werden musste und die Agentur daher keinen Tätigkeitsbericht zu diesem Thema erstellt hat; begrüßt die Wiederaufnahme der Tätigkeit der 3R-Arbeitsgruppe Ende 2022 und die Organisation von Treffen mit den Interessenträgern zu diesem Thema im Jahr 2023; erwartet, dass die Agentur ihre Zweijahresberichte über 3R-Maßnahmen so bald wie möglich vorlegt.
8. nimmt die förmlichen Arbeitsvereinbarungen der Agentur mit ihren wichtigsten Partneragenturen auf der Ebene der Union (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, Europäische Chemikalienagentur und Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht) zur Kenntnis, in denen die Art der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Konsultation in Bereichen von gemeinsamem Interesse festgelegt ist; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur in Bezug auf medizinische Gegenmaßnahmen aktiv mit der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen zusammenarbeitet und dass eine Vereinbarung zwischen den beiden Agenturen ausgearbeitet wird, bei der es darum geht, ihre jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten festzulegen und für ihre Komplementarität zu sorgen; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass sich die Agentur regelmäßig an gemeinsamen Vergabeverfahren mit anderen dezentralen Unionsagenturen und mit Kommissionsdienststellen beteiligt und selbst solche gemeinsamen Vergabeverfahren organisiert, an denen andere Unionsagenturen teilnehmen können;

Personalpolitik

9. stellt fest, dass am 31. Dezember 2021 98,02 % aller Planstellen besetzt waren und 644 der 657 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 596 bewilligten Stellen im Jahr 2020); stellt fest, dass die Agentur 2021 außerdem 206 Vertragsbedienstete, 28 abgeordnete nationale Sachverständige und 138 Zeitarbeitskräfte beschäftigte;
10. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Hinzufügen neuer Aufgaben und die Zunahme der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit den Gebühren aufgrund der steigenden Anzahl zugelassener Arzneimittel im Laufe der Jahre nicht mit einer angemessenen Aufstockung des Personals der Agentur einhergegangen ist, wodurch die Agentur unter erheblichen Druck geraten ist; fordert die Agentur auf, Möglichkeiten zur Erhebung des Wohlbefindens des Personals und zur Anwendung von Methoden zu auszuloten, mit denen Burn-out und Leistungsabfällen vorgebeugt werden kann;

11. nimmt mit Besorgnis das mangelnde Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen in der höheren Führungsebene der Agentur zur Kenntnis, in der 17 von 28 Führungskräften (61 %) Männer sind; nimmt die Verteilung der Geschlechter im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 37 von 66 Mitgliedern (56 %) Männer sind, sowie die Verteilung innerhalb des Personals, wo 562 von 850 Beschäftigten (66 %) Frauen sind; fordert die Agentur auf, so bald wie möglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen in der Agentur auf allen Hierarchieebenen zu verbessern, und der Entlastungsbehörde Bericht zu erstatten;
12. würdigt die laufenden Anstrengungen der Agentur zur Schaffung eines langfristigen personalpolitischen Rahmens, in dessen Mittelpunkt die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben steht; begrüßt in diesem Zusammenhang die vollständige Umsetzung eines hybriden Arbeitsumfelds, die Programme der Agentur für das Wohlbefinden und die Unterstützung der Beschäftigten, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für den Umgang mit der Arbeitsbelastung, eines speziellen Gesundheitsteams innerhalb der Personalabteilung sowie von Schulungen und Erhebungen zum Thema Wohlbefinden;
13. stellt fest, dass die von der Haushaltsbehörde beschlossene beträchtliche Aufstockung des Personals um 61 Bedienstete auf Zeit der Agentur geholfen hat, die durch die COVID-19-Pandemie verursachte zusätzliche Arbeitsbelastung sowie die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des erweiterten Mandats der Agentur zu bewältigen;
14. hebt hervor, dass es wichtig ist, eine langfristige Strategie für die Personalpolitik zu entwickeln, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebenslange Beratung und das Angebot besonderer Schulungsmöglichkeiten mit Blick auf die Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Mitarbeitern auf allen Ebenen, Telearbeit, das Recht auf Nichterreichbarkeit, eine ausgewogenere geografische Verteilung mit dem Ziel, dass alle Mitgliedstaaten angemessen vertreten sind, sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer Gleichbehandlung und ihrer Chancen abzielt;

Auftragsvergabe

15. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2021 zum dritten Mal in Folge neue Bemerkungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der Agentur vorgebracht hat; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs die Bemerkung, dass die Agentur den Wert eines Rahmenvertrags zu hoch angesetzt hat, wobei ein niedrigerer Schwellenwert in Bezug auf die Anforderungen an die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Jahresumsatz) es mehr Unternehmen ermöglicht hätte, ein Angebot einzureichen; fordert die Agentur auf, die Unzulänglichkeiten ihrer Verfahren zur Auftragsvergabe zu überprüfen und den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen;
16. stellt fest, dass die potenziellen Verbindlichkeiten, die sich bis 2039 aus dem Mietvertrag für die ehemaligen Räumlichkeiten der Agentur in London ergeben, nach wie vor ein Problem darstellen; nimmt auf der Grundlage der Berichte des Rechnungshofs für die Jahre 2020 und 2021 mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der geschätzte Betrag, der diesen Verbindlichkeiten entspricht, von 377 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 auf 383 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 gestiegen ist; stellt fest, dass die Agentur mit dem Eigentümer des Gebäudes eine Vereinbarung getroffen hat, ihre ehemaligen Räumlichkeiten ab Juli 2019 unterzuvermieten; stellt fest, dass die Bedingungen des Untermietvertrags mit dem Hauptmietvertrag übereinstimmen und dass dieser bis 2039 läuft; nimmt zur Kenntnis, dass die Untervermietung der Räumlichkeiten der Agentur in einem Drittland bedeutet, dass Ressourcen für eine Tätigkeit abgezogen werden, die nicht in rechtliche Mandat der Agentur fällt; nimmt ferner zur Kenntnis, dass eine politische Entscheidung erforderlich ist, um eine langfristige Lösung für dieses Problem zu finden;
17. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Agentur ergriffen hat, um der Bemerkung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2019 bezüglich eines Rahmenvertrags Rechnung zu tragen, den die Agentur mit drei Unternehmen über die Überlassung von Leiharbeitskräften unterzeichnet hat; nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Status dieser Bemerkung vom Rechnungshof von „offen“ auf „im Gange“ geändert wurde; stellt fest, dass der Rechnungshof zugestimmt hat, diese Bemerkung nach der Einführung des neuen Verfahrens für die Überlassung von Leiharbeitskräften am 25. Mai 2022 neu zu bewerten und den Status in „abgeschlossen“ zu ändern;
18. weist erneut darauf hin, dass es bei allen Vergabeverfahren wichtig ist, einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern sicherzustellen und Waren und Dienstleistungen zum besten Preis zu beschaffen, wobei die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung zu wahren sind; fordert, dass die von der Kommission entwickelten IT-Tools zur elektronischen Auftragsvergabe eingeführt werden; fordert eine aktualisierte Präzisierung der Verfahren und Vorlagen in den Vergabeleitlinien; nimmt mit Besorgnis die Bemerkung des Rechnungshofs zu den Schwachstellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Kenntnis, die bei den meisten Agenturen nach wie vor die größte Quelle vorschriftswidriger Zahlungen ist;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

19. würdigt die ergriffenen Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Agentur, mit denen für Transparenz gesorgt werden soll sowie Interessenkonflikte verhindert bzw. bewältigt und Hinweisgeber geschützt werden sollen; stellt fest, dass im Jahr 2021 kein interner Fall von Missständen gemeldet wurde, jedoch 29 externe Berichte über Fälle von Missständen eingegangen sind, von denen 23 Fälle abgeschlossen wurden, während der Abschluss von sechs Fällen noch aussteht; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die Fortschritte in den anhängigen Fällen Bericht zu erstatten;
20. stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder ihres Verwaltungsrats, ihrer Geschäftsleitung und der an der Arbeit der Agentur beteiligten wissenschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht hat; stellt ferner fest, dass die Agentur im Jahr 2021 keinen Fall von Interessenkonflikten gemeldet hat; begrüßt, dass die Agentur Regeln für die Mitglieder ihres Verwaltungsrats in Bezug auf Interessenkonflikte und „Drehtüreffekte“ eingeführt hat;
21. begrüßt die weiteren Schritte, die unternommen wurden, um die Tätigkeiten der Agentur transparenter zu gestalten, indem unter anderem über Treffen zwischen Beschäftigten der Agentur und externen Interessenträgern Bericht erstattet wird, und begrüßt, dass die entsprechende Berichtserstattung auf der Website der Agentur abrufbar ist;
22. fordert nachdrücklich, dass systematische Regeln für Transparenz, Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikte, rechtswidrige Lobbyarbeit und Drehtüreffekte aufrechterhalten werden; fordert die Agentur auf, ihren Verhaltenskodex zu überarbeiten und zu verbessern und zudem ihre internen Kontroll- und Prüfmechanismen weiter zu verstärken, was auch die Schaffung eines internen Mechanismus zur Korruptionsbekämpfung beinhaltet;
23. betont, dass die Agentur eine öffentliche Einrichtung ist, auch wenn die Finanzmittel mehrheitlich aus privaten Quellen stammen; hebt hervor, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Sicherstellung der Unabhängigkeit und Integrität der Agentur von entscheidender Bedeutung sind, weswegen bei allen Tätigkeiten der Agentur für ein hohes Maß an Transparenz gesorgt werden muss, damit eine Vereinnahmung von Rechtsvorschriften verhindert und dafür gesorgt wird, dass die Bürger ihr Vertrauen in den Rechts- und Regulierungsrahmen für Arzneimittel in der EU nicht verlieren;

Interne Kontrolle

24. stellt fest, dass das System der Agentur für die interne Kontrolle sowohl mit Blick auf seine Komponenten als auch als System generell insgesamt wirksam ist, wobei es einiger Verbesserungen bedarf, um die Wirksamkeit einiger konkreter Komponenten noch zu erhöhen; stellt ferner fest, dass der Verwaltungsrat der Agentur im Jahr 2021 einen neuen Ansatz und neue interne Leitlinien zu den Methoden der Ex-post-Finanzkontrollen gebilligt und neue Zeitpläne für die Durchführung des Verfahrens mit einer gleitenden Dauer von anderthalb Jahren eingeführt hat; stellt fest, dass die internen Kontrollverfahren keine nennenswerten Schwachstellen aufwiesen, obgleich in zwei Kontrollbereichen Verbesserungspotenzial ermittelt wurde, die derzeit Gegenstand entsprechender spezifischer Aktionspläne sind; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
25. nimmt mit Besorgnis die Bemerkung aus dem Bericht des Rechnungshofs zu mehreren Verfahrensmängeln bei zwei geprüften Einstellungsverfahren zur Kenntnis, bei denen die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung beeinträchtigt wurden; fordert die Agentur auf, die vom Rechnungshof festgestellten Schwachstellen im Bereich der Einstellung zu beheben und ihre interne Kontrolle zu stärken; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu berichten;
26. bedauert, dass Verfahrensmängel bei Einstellungsverfahren die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung beeinträchtigen; fordert die Agentur auf, ihr internes Einstellungsverfahren zu verbessern und dabei die Bewertungsverfahren zu präzisieren und Stellenausschreibungen eindeutiger zu bestimmen; weist darauf hin, dass sich die Zahl der Abteilungsleiter im Jahr 2021 dem Jahresbericht der Agentur zufolge auf 18 belief, während es im Jahr 2020 noch 13 waren;
27. weist erneut darauf hin, dass die Management- und Kontrollsysteme zu stärken sind, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Agentur sicherzustellen; beharrt nachdrücklich darauf, dass es eines wirksamen Management- und Kontrollsystems bedarf, um möglichen Fällen von Interessenkonflikten, fehlenden Ex-ante- bzw. Ex-post-Kontrollen, unzureichender Verwaltung von Mittelbindungen und rechtlichen Verpflichtungen und fehlender Erfassung im Ausnahmeverzeichnis vorzubeugen;

Digitalisierung und der grüne Wandel

28. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2021 ihre Strategie zur Steigerung der Effizienz auf der Grundlage des digitalen Wandels weiterverfolgt hat und dabei auf die von der Taskforce „Digital Business Transformation“ durchgeführten Tätigkeiten zurückgreifen konnte; stellt mit Anerkennung fest, dass die Tätigkeiten die Sondierung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen und Robotik umfassten, um pragmatische Lösungen für bestehende Geschäftsanforderungen der Agentur zu entwickeln, sowie die Beschleunigung der Innovation durch das Digitale Innovationslabor, das einen Rahmen für die Analyse der Verfahren zur Steigerung der Effizienz durch Technologie und digitale Innovation in der gesamten Agentur ausgearbeitet hat;
29. nimmt anerkennend die Fortschritte zur Kenntnis, die im Rahmen des Programms zur Digitalisierung der Verwaltung der Agentur erzielt wurden, das auf die Modernisierung der in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzen und Planung verwendeten Verfahren und Instrumente abzielt; begrüßt die Einführung der Phasen 1 und 2 des Leistungs- und Entwicklungsprogramms im Jahr 2021, das unter anderem die Einführung eines neuen digitalen Tools zur Verwaltung sämtlicher Leistungs- und Entwicklungsprozesse umfasst und in die bestehenden Systeme zur Einarbeitung integriert ist, sowie die Einführung der digitalen Personalakte für alle Statutsbediensteten beinhaltet und die bisherige Personalakte in Papierform und die eingescannten Arbeitsunterlagen ersetzt;
30. begrüßt die von der Agentur im Jahr 2021 unternommenen Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ihrer Tätigkeiten; stellt fest, dass diese Bemühungen zu einer Reihe positiver Ergebnisse geführt haben, darunter zu einer erheblichen Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs der Agentur; begrüßt die Fortschritte der Agentur im Jahr 2021 in Bezug auf ihre Registrierung im System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, auf die Aktualisierung des Umweltmanagementsystems der Agentur zur Ermittlung der Ressourcen, die dazu beitragen, die Tätigkeiten des Umweltmanagements in die operativen Geschäftsprozesse einzubetten, sowie auf die Verfolgung des ökologischen Fußabdrucks der Agentur durch Anwendung des Treibhausgasprotokolls;
31. hält es für geboten, die Digitalisierung der Agentur voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; fordert die Agentur auf, soweit möglich zu einem papierlosen Dokumentenmanagement und papierlosen Arbeitsabläufen überzugehen; betont, dass die Agentur in dieser Hinsicht weiterhin proaktiv vorgehen muss, um eine digitale Kluft zwischen den Agenturen zu vermeiden; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden;
32. fordert die Agentur auf, eng mit der Agentur der ENISA (Europäische Union für Cybersicherheit) und dem CERT-EU (IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union) zusammenzuarbeiten sowie regelmäßige Risikobewertungen ihrer IT-Infrastruktur durchzuführen und für regelmäßige Prüfungen und Tests ihrer Cyberabwehr zu sorgen; schlägt vor, allen Bediensteten der Agentur regelmäßig aktualisierte Schulungsprogramme zum Thema Cybersicherheit anzubieten; fordert die Agentur auf, die Entwicklung ihrer Strategie für Cybersicherheit zu beschleunigen, sie vor dem 31. Dezember 2023 vorzulegen und der Entlastungsbehörde darüber Bericht zu erstatten;

Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der COVID-19-Krise

33. stellt fest, dass einige der Tätigkeiten der Agentur aufgrund der Einführung einer Betriebskontinuitätsplanung im Jahr 2021 ausgesetzt, verschoben oder reduziert werden mussten; stellt ferner fest, dass die Agentur ihren Betriebskontinuitätsplan und ihren Plan zur Abwehr von Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit kontinuierlich kontrolliert, um die Gesundheit und Sicherheit von Bediensteten, Delegierten und Auftragnehmern zu schützen und gleichzeitig ihr Mandat weiterhin zu erfüllen;
34. stellt fest, dass die Agentur eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu überwachen und abzumildern, wie die Steuerung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch Maßnahmen für physische Distanzierung und die Ermöglichung von Telearbeit für die Bediensteten; stellt fest, dass die Tätigkeiten und die Ergebnisse der Agentur durch die COVID-19-Pandemie nicht wesentlich beeinträchtigt wurden;

Sonstige Bemerkungen

35. lobt die Agentur für ihre Bemühungen im Jahr 2021, klare, transparente, genaue und rechtzeitige Informationen über die Zulassung und Überwachung von COVID-19-Impfstoffen und -Behandlungen in der Union mit einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit und Regelmäßigkeit bereitzustellen; stellt fest, dass die Kommunikation der Agentur entscheidend dazu beigetragen hat, die Bürgerinnen und Bürger der Union ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, Fehl- und Desinformation zu bekämpfen, Vertrauen aufzubauen und die öffentliche Gesundheit zu schützen; weist lobend auf die verbesserten Kennzahlen der Agentur und die positiven Rückmeldungen in Bezug auf die Zugriffe auf ihre Website, die Pressekonferenzen und Konten in den sozialen Medien im Jahr 2021 hin;

36. stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2021 eine neue Fünfjahres-Rahmenstrategie für externe Kommunikation und externes Engagement für den Zeitraum 2021 bis 2025 ausgearbeitet hat, die darauf abzielt, den Bürgerinnen und Bürgern der Union ein besseres Verständnis für die Agentur und ihre Arbeit zu vermitteln und einen strategischen Rahmen für die Entwicklung jährlicher Kommunikations- und Maßnahmenpläne bereitzustellen; weist darauf hin, dass in der neuen Rahmenstrategie unter anderem Ziele wie eine größere Wirkung auf die öffentliche Gesundheit, die verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern und Interessenträgern und die Einrichtung optimierter Kommunikationsprozesse für Krisensituationen festgelegt sind;
37. fordert die Agentur auf, weiterhin Synergieeffekte zu entwickeln (etwa in den Bereichen Personal, Gebäudemanagement, IT-Dienste und Sicherheit), und die Zusammenarbeit, den Austausch über bewährte Verfahren und Erörterungen über Bereiche von gemeinsamem Interesse mit anderen Unionsagenturen im Sinne einer gesteigerten Effizienz zu intensivieren;
38. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 10. Mai 2023 ^(?) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

^(?) Angenommene Texte, P9_TA(2023)0190.